

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Catrin Wahlen** und **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

zum Thema:

Wann kommt der Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen? - Unbeantwortete Fragen und Nachfragen zur schriftlichen Anfrage 19/19144

und **Antwort** vom 26. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19371

vom 06. Juni 2024

über Wann kommt der Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen? - Unbeantwortete Fragen und Nachfragen zur schriftlichen Anfrage 19/19144

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19 /19144 wurden die Fragen zur Entwicklung des Abstimmungsprozesses seit dem 09.11.2023 nicht entsprechend der Fragestellungen beantwortet. Der Senat führt aus: „Die beabsichtigten Abstimmungen zur Erstellung des Berichts zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen unter den Ressorts Gleichstellung, Soziales und Gesundheit sind noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu finanziellen und personellen Ressourcen können noch nicht getroffen werden.“ Die gestellten Fragen 1,3,4,5,6, und 7 bleiben damit unbeantwortet.

Daher ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Wie lautet der aktuelle Stand des Abstimmungsprozesses? Welche Abstimmungsmaßnahmen haben bereits stattgefunden? Bitte detailliert darstellen mit Form der Abstimmung (Emailaustausch/ Treffen in Präsenz/ Online-Austausch), Datum, Zeitrahmen, teilnehmenden Personen, Tagesordnung und (Zwischen-)Ergebnissen.
2. Welche Abstimmungsmaßnahmen sind geplant? Bitte detailliert darstellen mit Form der Abstimmung (Emailaustausch/ Treffen in Präsenz/ Online-Austausch), Datum, Zeitrahmen, teilnehmenden Personen, Tagesordnung und (Zwischen-)Ergebnissen.

Zu 1. und 2.: Am 28.03.2024 hat ein Gespräch zwischen den für Gesundheit, Gleichstellung und Soziales zuständigen Staatssekretär:innen stattgefunden. In diesem Gespräch wurde abgestimmt, dass die federführende Zuständigkeit für den in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 genannten Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit

Behinderungen bei der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Abteilung in enger Abstimmung mit der Abteilung Soziales liegt.

3. Sind Zeitplan, Darstellungsweise des Berichts, Art der Präsentation und Handlungsempfehlungen zur Abschaffung von Barrieren in der medizinischen Versorgung Gegenstand werdender Abstimmungen? Wenn ja, wie lautet der aktuelle Abstimmungsstand hierzu? Wenn nein, bis wann sollen diese Punkte abgestimmt werden?

4. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Abstimmungen abgeschlossen sein? Ist vorgesehen, das Parlament und die Öffentlichkeit hierzu zu informieren?

5. Zu welchem Zeitpunkt können Aussagen dazu getroffen werden, wann der Bericht erscheinen soll?

6. Zu welchem Zeitpunkt können Aussagen dazu getroffen werden, welche finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen?

Zu 3. bis 6.: Im Einzelplan 11 sind für den Doppelhaushalt 2024/2025 weder im Kapitel 1150 der Abteilung Soziales noch im Kapitel 1180 der Abteilung Frauen und Gleichstellung Mittel für den Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen konkret ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund konnten noch keine konkreten Abstimmungen im Sinne der obigen Fragen erfolgen, eine Aussage zum Zeitpunkt der Berichterstellung kann daher ebenfalls nicht getroffen werden.

Die Abteilungen Frauen und Gleichstellung sowie Soziales arbeiten jedoch intensiv an umfangreichen Vorhaben, die die Lebenssituation von Frauen mit Behinderung in den Blick nehmen und auf Verbesserungen hinwirken.

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Schutz von Frauen mit Behinderungen vor Gewalt zu. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (hier insbes. Artikel 6, Frauen mit Behinderungen, sowie Artikel 16, Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) sowie der Istanbul Konvention (hier u. a. Artikel 4, Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung) sowie im Rahmen der Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen ist es ein zentrales politisches Ziel, die Schutz- und Unterstützungsangebote sukzessive barrierefrei - unter Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Behinderungen - auszugestalten.

Unter anderem wurden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

- Eröffnung des ersten komplett barrierefreien Frauenhauses im Juni 2021
- Ausbau weiterer barrierefreier Schutzplätze, z. B. im 8. Frauenhaus
- Finanzierung von spezialisierten Angeboten wie der Mut-Stelle (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung) und dem Netzwerk behinderter Frauen

- Berücksichtigung der Belange gewaltbetroffener Frauen bei der Erarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin, der am 10.10.2023 vom Berliner Senat verabschiedet wurde:
 - Weiterer Abbau von Zugangshindernissen für Frauen mit Beeinträchtigungen zu den Beratungs- und Schutzangeboten,
 - Ausbau der Barrierefreiheit,
 - Sensibilisierung und Fortbildung unterschiedlicher Berufsgruppen zu den spezifischen Bedarfen gewaltbetroffener Frauen mit Beeinträchtigung
 - bessere Information gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen über ihre Rechte.
 - Des Weiteren enthält der Landesaktionsplan den Auftrag zu prüfen, ob das Gewaltschutzgesetz auch Frauen, die in besonderen Wohnformen leben, umfassenden Schutz bietet, wo etwaige Schutzlücken sind und ob gegebenenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.
 - Im Handlungsfeld Daten und Forschung sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage und zu Studien enthalten, die besonders vulnerable Gruppen in den Blick nehmen sollen.
- Ergänzend ist hier auch der Berliner Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ zu nennen, in denen im Handlungsfeld „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführt werden.

Darüber hinaus fördert die für Frauen und Gleichstellung zuständige Abteilung mehrere Projekte mit Angeboten zur Unterstützung behinderter Frauen am Arbeitsplatz:

- Die Beratungsstelle Frau und Arbeit im Verein Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e. V. bietet Beratung zu Arbeit und Erkrankung spezifisch für Frauen an (Informationen, Entscheidungs- und Orientierungshilfen zu Berufsperspektiven und zur Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung ihrer Einschränkungen)
- Das Projekt KOBRA beim Berliner Frauenbund 1945 e.V. (u.a. Workshops, Gruppenberatungen sowie Online-Informationen zum Wiedereinstieg nach Krankheit für Frauen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen)
- Das Projekt PORTA RESTART – Digitale Kompetenzen und Work-Life-Balance für den beruflichen Wiedereinstieg des Trägers FrauenComputerZentrumBerlin e.V. Hauptziel des Qualifizierungsprojekts ist der dauerhafte (Wieder-)Einstieg in eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit für Frauen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung und/oder Behinderung ihre Teilhabe am Erwerbsleben unterbrechen mussten.

Als ein weiteres ist der Teilhabebericht über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nach § 20 Landesgleichberechtigungsgesetz aufzuführen. Der Bericht umfasst eine Erhebung und Analyse von Daten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Berlin. Frauen mit Behinderungen zählen zur vulnerablen Personengruppe, deren sich der Bericht ebenfalls annehmen wird.

Am 29. Mai 2024 hat die Sozialverwaltung die Freigabe der Beauftragung eines externen Dienstleisters für den Teilhabebericht im Hauptausschuss bewirkt.

Berlin, den 26. Juni 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung